

Beschlüsse des Kantonsrats

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 16. und 17. Sitzung vom 4. September 2017 gefasst worden sind:

1. Die an der Sitzung vom 21. August 2017 eingesetzte Spezialkommission 2017/7 «Zusammenführung der VBSH und RVSH» setzt sich wie folgt zusammen: Matthias Frick (Erstgewählter), Mariano Fioretti, Arnold Isliker, Marcel Montanari, Rainer Schmidig, Erich Schudel, Nihat Tektas, Urs Weibel und Kurt Zubler.
2. Die an der Sitzung vom 21. August 2017 eingesetzte Spezialkommission 2017/8 «VI Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen» setzt sich wie folgt zusammen: René Schmidt (Erstgewählter), Christian Heydecker, Lorenz Laich, Roland Müller, Peter Neukomm, Patrick Portmann, Erhard Stamm, Peter Werner und Josef Würms.
3. Die Spezialkommission 2017/4 betreffend Volksschule aus einer Hand erklärt das Geschäft verhandlungsbereit.
4. Die Spezialkommission 2017/1 betreffend Sozialhilfegesetz erklärt das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.
5. Die Spezialkommission 2017/2 betreffend «Polizei- und Sicherheitszentrum» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
6. Der Geschäftsbericht 2016 der EKS AG wird zur Kenntnis genommen.
7. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2016 betreffend Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen wird in zweiter Lesung zu Ende beraten. In der Schlussabstimmung wird der Teilrevision des des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen mit 53 : 2 Stimmen zugestimmt. Bei 55 anwesenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 44 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.
8. Mit der Beratung des Berichts und Antrags des Regierungsrats vom 28. Juni 2016 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Schaffhausen (Denkmalpflege) wird begonnen.
9. Mit 44 : 5 Stimmen wird das Postulat Nr. 2017/6 von Markus Müller betreffend sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power in abgeänderter Form erheblich erklärt. Der neue Text lautet wie folgt:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat eine Zusammenarbeit zwischen der EKS AG und den städtischen Werken (SH Power) zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten. Betreffend Kooperationsprojekt zwischen EKS und EKT ist bis zum Vorliegen des Berichts und Antrags auf jegliche verbindliche Absichtserklärungen, Abmachungen und Verträge zu verzichten.»

10. Mit 36 : 17 Stimmen wird die Motion Nr. 2017/5 von Martina Munz mit dem Titel: «Stromnetz nicht an private Investoren veräussern» in abgeänderter Form erheblich erklärt. Der neue Text lautet wie folgt:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, das Elektrizitätsgesetz so anzupassen, damit Stromnetze mit Schaffhauser Beteiligung in öffentlicher Schweizer Hand bleiben».

11. Mit 33 : 15 Stimmen wird die Motion Nr. 2017/6 von Andreas Frei betreffend Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Veräusserung von Aktien in abgeänderter Form erheblich erklärt. Der neue Text lautet wie folgt:

«Das Elektrizitätsgesetz (SHR 731.100) sei wie folgt anzupassen und zu ergänzen:
Vereinbarungen, die der Kanton Schaffhausen mit seinen direkten oder indirekten Beteiligungen an Elektrizitätsversorgungsunternehmen eingeht (Aktionärsbindungsvertrag), bedürfen der Genehmigung des Kantonsrates.

Das Veräussern oder Überlassen der Beteiligungen oder der Verkauf von substantziellen Vermögenswerten bedarf der Genehmigung des Kantonsrates.

Der Genehmigungsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.»